



# Amtsblatt

## für die Stadt Wildau

25. Jahrgang – Ausgabe Nr. 4 – vom 21.10.2016

### Inhaltsverzeichnis

#### S. 2 **Beschlüsse durch den Hauptausschuss vom 02.08.16** **Öffentlicher Teil**

- H 12/216/16 Pachtvertrag Kunstrasenspielfeld SG Phönix Wildau 95 e.V.
- H 12/217/16 Zuschuss der Stadt Wildau an SG Phönix Wildau 95 e.V. für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes
- H 12/218/16 Erteilung einer Dienstbarkeit für das Flurstück 507 der Flur 11 zur Ermöglichung der Zufahrt zur Tiefgarage und der Erfüllung brandschutztechnischer Erfordernisse

#### S. 2 **Gemeinsame Beratung der Stadtverordnetenversammlung von Wildau und Königs Wusterhausen am 08.09.2016**

#### S. 2 **Beschlüsse durch den Hauptausschuss vom 27.09.16** **Öffentlicher Teil**

- H 12/226/16 Privatnutzung des Dienstfahrzeuges des Bürgermeisters durch Herrn Dr. Uwe Malich

#### S. 2 **Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.16** **Öffentlicher Teil**

- S 12/219/16 Jahresabschluss 2014 der Stadt Wildau
- S 12/220/16 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
- S 12/221/16 Sanierung Objekt Wildorado

#### S. 3 S 12/225/16 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenheim Wildau GmbH

- S 12/227/16 1. Änderung des Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Vergabe einer Konzession zur Essenversorgung der Kinder in den in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten, der Grundschule und der Ludwig Withhöft Oberschule
- S 12/228/16 Verkauf des kommunalen Grundstücks Westkorso 36
- S 12/230/16 8. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
- S 12/232/16 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ (BMX-Fahrradstrecke am Jugendclub) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- S 12/233/16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Rosenbogen“ 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Röthegrund II –Gartenstadt Wildau“ – Abwägungsbeschluss

- S. 4 S 12/234/16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark Wildau – Hoherlehme“ - Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung des Vorhabens „Ersatzneubau des ALDI-Marktes, Gewerbepark 4“ mit Regelungen zum Umbau von Bereichen im öffentlichen Straßenland: Herstellung einer 2. Zufahrt und einer Gehwegüberfahrt.

- S 12/235/16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark Wildau – Hoherlehme“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

- Initiativantrag

#### S. 4 **Mitteilungen der Stadt**

- Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum 01.11.2016 bis 31.12.2016

#### S. 5 **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB**

#### S. 6 **Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ (BMX-Fahrradstrecke am Jugendclub) der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)**

#### S. 7 **Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet der 7. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) L.1000 „Gewerbepark Wildau – Hoherlehme“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)**

#### S. 8 **Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2014**

- S 12/219/16 Jahresabschluss 2014 der Stadt Wildau
- S 12/220/16 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

#### - **Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge werden benötigt**

#### S. 9 **MAWV erstattet mehr als 2 Mio. Euro zurück, Neuberechnung von Anschlussbeiträgen wird fortgesetzt** **- MAWV: Baustart in der Scheederstraße in Königs Wusterhausen, Berstlining-Verfahren ersetzt Grauguss durch PE-HD Leitungen**

#### S. 10 **Schulung Forstbetrieb, Schulungstermine Süd**

#### S. 11 **Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 11.10.2016**

#### S. 12 **Einwohnerstatistik Wildau**

- **Impressum**

**Am 02.08.16 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:**

---

Öffentlicher Teil

**H 12/216/16  
Pachtvertrag Kunstrasenspielfeld  
SG Phönix Wildau 95 e.V.**

---

Der Hauptausschuss hat den Bürgermeister beauftragt, den Pachtvertrag für das Kunstrasenspielfeld mit SG Phönix Wildau 95 e.V. abzuschließen.

**H 12/217/16  
Zuschuss der Stadt Wildau an SG Phönix Wildau 95 e.V.  
für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes**

---

Der Hauptausschuss hat beschlossen, den Fördermittelantrag des Vereins SG Phönix Wildau 95 e.V. zum Neubau eines Kunstrasenspielfeldes zu befürworten und zu unterstützen. Der dafür erforderliche Eigenanteil des Vereins SG Phönix Wildau 95 e.V. wird durch die Stadt Wildau im Haushaltsjahr 2017 mit der Summe von maximal 187.500 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden bereits im Haushaltsjahr 2016 Mittel für die notwendige Objektplanung im Rahmen des Fördermittelantrages bis max. 25.000 € bewilligt.

**H 12/218/16  
Erteilung einer Dienstbarkeit für das Flurstück 507  
der Flur 11 zur Ermöglichung der Zufahrt zur Tiefgarage  
und der Erfüllung brandschutztechnischer Erfordernisse**

---

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der RL Wildauer Entwicklungsgesellschaft mbH für das städtische Flurstück 507 in der Flur 11 zur Ermöglichung der Zufahrt zur Tiefgarage und der Erfüllung brandschutztechnischer Erfordernisse (Nutzung als Feuerwehraufstell- und Wendefläche) eine entsprechende Grunddienstbarkeit zu erteilen.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.**

**Wildau, den 12.10.2016**

**Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister**

**Am 08.09.2016 hat eine gemeinsame Beratung der Stadtverordnetenversammlung von Wildau und Königs Wusterhausen zur Thematik: ‘Entwicklung des Funckerbergs‘ in Königs Wusterhausen im Kultursaal des Funckerberges stattgefunden.**

**Am 27.09.16 wurde durch den Hauptausschuss folgender Beschluss gefasst:**

---

Öffentlicher Teil:

**H 12/226/16  
Privatnutzung des Dienstfahrzeuges  
des Bürgermeisters durch Herrn Dr. Uwe Malich**

---

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

1. Der Bürgermeister der Stadt Wildau, Herr Dr. Uwe Malich, ist berechtigt, das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters auch für Privatfahrten zu nutzen.
2. Die Entscheidung für die Ermittlung des geldwerten Vorteils nach der Fahrtenbuchmethode oder der 1%-Pauschal-Regelung obliegt rückwirkend zum 01.01.2016 dem Bürgermeister.

**Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

**Wildau, den 12.10.2016**

**Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister**

**Am 11.10.16 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:**

---

Öffentlicher Teil:

**S 12/219/16  
Jahresabschluss 2014 der Stadt Wildau**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

**S 12/220/16  
Entlastung des Bürgermeisters  
für das Haushaltsjahr 2014**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dem Bürgermeister der Stadt Wildau entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

**S 12/221/16  
Sanierung Objekt Wildorado**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erhöhung der Aufhebung der Haushaltssperre für das Konto 57302.096101/1820 (Sanierung Objekt Wildorado) um 130 T€ von 970 T€ auf insgesamt 1.100 T€ im Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

**S 12/225/16**  
**Änderung des Gesellschaftsvertrages**  
**der Seniorenheim Wildau GmbH**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:  
Der Bürgermeister bzw. der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Seniorenheim Wildau GmbH die Änderungen der §§ 3, 4 und 13 des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

**S 12/227/16**  
**1. Änderung des Vertrages zur Änderung des Vertrages**  
**über die Vergabe einer Konzession zur Essenversorgung**  
**der Kinder in den in Trägerschaft der Stadt Wildau**  
**befindlichen Kindertagesstätten,**  
**der Grundschule**  
**und der Ludwig Witthöft Oberschule**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 1. Änderung des Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Vergabe einer Konzession zur Essenversorgung der Kinder in den in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten, der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule beschlossen.

**S 12/228/16**  
**Verkauf des kommunalen Grundstücks Westkorso 36**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass das Grundstück an den Meistbietenden verkauft werden soll.

**S 12/230/16**  
**8. Änderung des Bebauungsplans**  
**„Schwermaschinenbau-Gelände“**  
**Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ wird in der Fassung vom 23. August 2016 gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung.
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
3. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

**S 12/232/16**  
**10. Änderung des Bebauungsplans**  
**„Schwermaschinenbau-Gelände“**  
**(BMX-Fahrradstrecke am Jugendclub) -**  
**Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

---

**Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 13. Mai 2016 und Satzungsbeschluss.**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 13. Mai 2016 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ i. d. Fassung vom 23. August 2016 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ ortsüblich bekannt zu machen.

**S 12/233/16**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Rosenbogen“**  
**4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans**  
**„Röthegrund II – Gartenstadt Wildau“ –**  
**Abwägungsbeschluss**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rosenbogen“ (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) R II-04-01 „Röthegrund II - Gartenstadt Wildau“) i. d. F. vom 09.05.2016 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit werden in einem eingeschränkten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan****7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark**

**Wildau – Hoherlehme“ - Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung des Vorhabens „Ersatzneubau des ALDI-Marktes, Gewerbepark 4“ mit Regelungen zum Umbau von Bereichen im öffentlichen Straßenland: Herstellung einer 2. Zufahrt und einer Gehwegüberfahrt.**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Inhalten des städtebaulichen Vertrags mit dem Vorhabenträger, der ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG, zur Umsetzung der sich aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergebenden Erschließungsmaßnahmen mit den Regelungen zum Umbau von Bereichen im öffentlichen Straßenland (Herstellung einer 2. Zufahrt und einer Gehwegüberfahrt) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der vg. Erschließungsmaßnahmen mit dem Vorhabenträger, der ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG, abzuschließen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan****7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark Wildau – Hoherlehme“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark Wildau-Hoherlehme“ in der Fassung vom 26. Februar 2016 und Satzungsbeschluss.**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark Wildau-Hoherlehme“ in der Fassung vom 26. Februar 2016 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplans 7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark Wildau-Hoherlehme“, bestehend aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der Begründung in der Fassung vom 19.08.2016 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark Wildau-Hoherlehme“ ortsüblich bekannt zu machen.

**Initiativantrag**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert den Vorlagen TOP 6 – 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung (DS/04/26/16) und TOP 7 – 4. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung (DS/04/26/16) in der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) am 13. Oktober 2016 nicht zuzustimmen. Er hat Sorge zu leisten, dass die 10 Wildauer Stimmen in der Verbandsversammlung des MAWV zu diesen beiden Tagesordnungspunkten mit Nein abgegeben werden. Die Fraktionen in der SVV Wildau lehnen ohne ausgiebige Information und Diskussion über die Auswirkungen der geplanten Gebührenerhöhung auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wildau die vorgesehenen Steigerungen ab.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.**

**Wildau, den 12.10.2016**

**Dr. Uwe Malich**

*Bürgermeister*

### Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

**Zeitraum 01.11.2016 bis 31.12.2016**

**Fachausschüsse**

<b>Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften</b>			
Montag	07.11.2016	18.30 Uhr	Volkshaus
<b>Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss</b>			
Dienstag	08.11.2016	18.30 Uhr	Volkshaus
<b>Ausschuss für Bildung und Soziales</b>			
Dienstag	15.11.2016	18.30 Uhr	
<b>Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.</b>			
<b>Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung</b>			
Donnerstag	17.11.2016	18.30 Uhr	Volkshaus

**Hauptausschuss**

Dienstag	29.11.2016	18.30 Uhr	Volkshaus
----------	------------	-----------	-----------

**Stadtverordnetenversammlung**

Dienstag	13.12.2016	18.30 Uhr	Volkshaus
----------	------------	-----------	-----------

**Änderungen vorbehalten.**

**Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.**

**Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.**

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.10.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 8. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ i. d. F. vom 23. August 2016 gebilligt (Beschluss-Nr.: S 12/230/16). Die Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB sowie der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen (§ 4c BauGB) eintreten, abgesehen. Dennoch sind im Bebauungsplan die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB zu berücksichtigen und gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Der Entwurf der Änderungsunterlagen i. d. F. vom 23. August 2016, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird in der Zeit **vom 01. November 2016 bis einschließlich 02. Dezember 2016** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

**Ort:** **Stadt Wildau**  
**Rathaus (im Volkshaus Wildau),**  
**Abteilung Bauverwaltung**  
**Karl-Marx-Straße 36**  
**15745 Wildau**

**Zeit:** **Montag bis Freitag** **09:00 bis 12:00 Uhr**  
**Montag und Mittwoch** **13:00 bis 15:30 Uhr**  
**Dienstag** **14:00 bis 18:00 Uhr**  
**Donnerstag** **14:00 bis 17:00 Uhr**

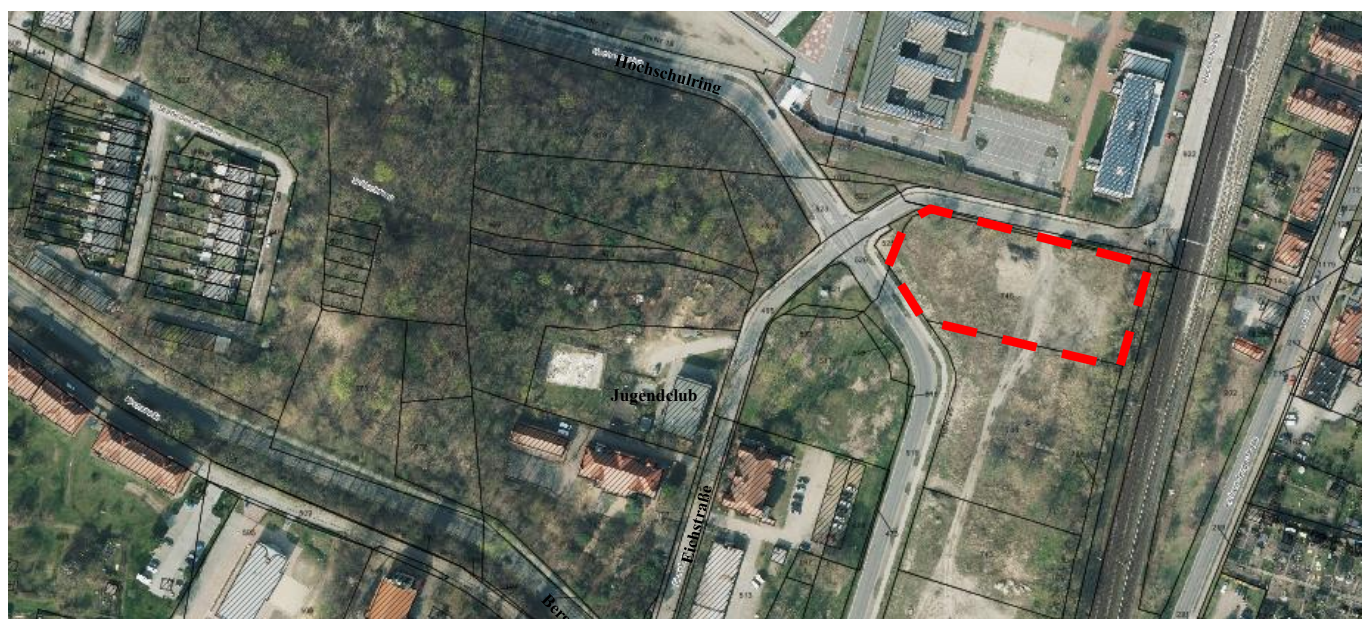
**sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.**

Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der 8. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ ist aus der nebenstehenden Karte ersichtlich. Planungsziel ist es, studentische Wohneinrichtungen als auch für die TH nachgelagerte Gewerbeansiedlungen, die vertraglich mit der angrenzenden universitären Nutzung sind, zu ermöglichen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der Planänderungsunterlagen i. d. F. vom 23. August 2016 wird auch im Internet unter [www.wildau.de](http://www.wildau.de) veröffentlicht.

**Dr. Uwe Malich**  
**Bürgermeister**



--- Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs der 8. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“  
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über das Inkrafttreten der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ (BMX-Fahrradstrecke am Jugendclub) der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.10.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ (BMX-Fahrradstrecke am Jugendclub) i.d.F. vom 23. August 2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: S 12/232/16).

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ (BMX-Fahrradstrecke am Jugendclub) der Stadt Wildau ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

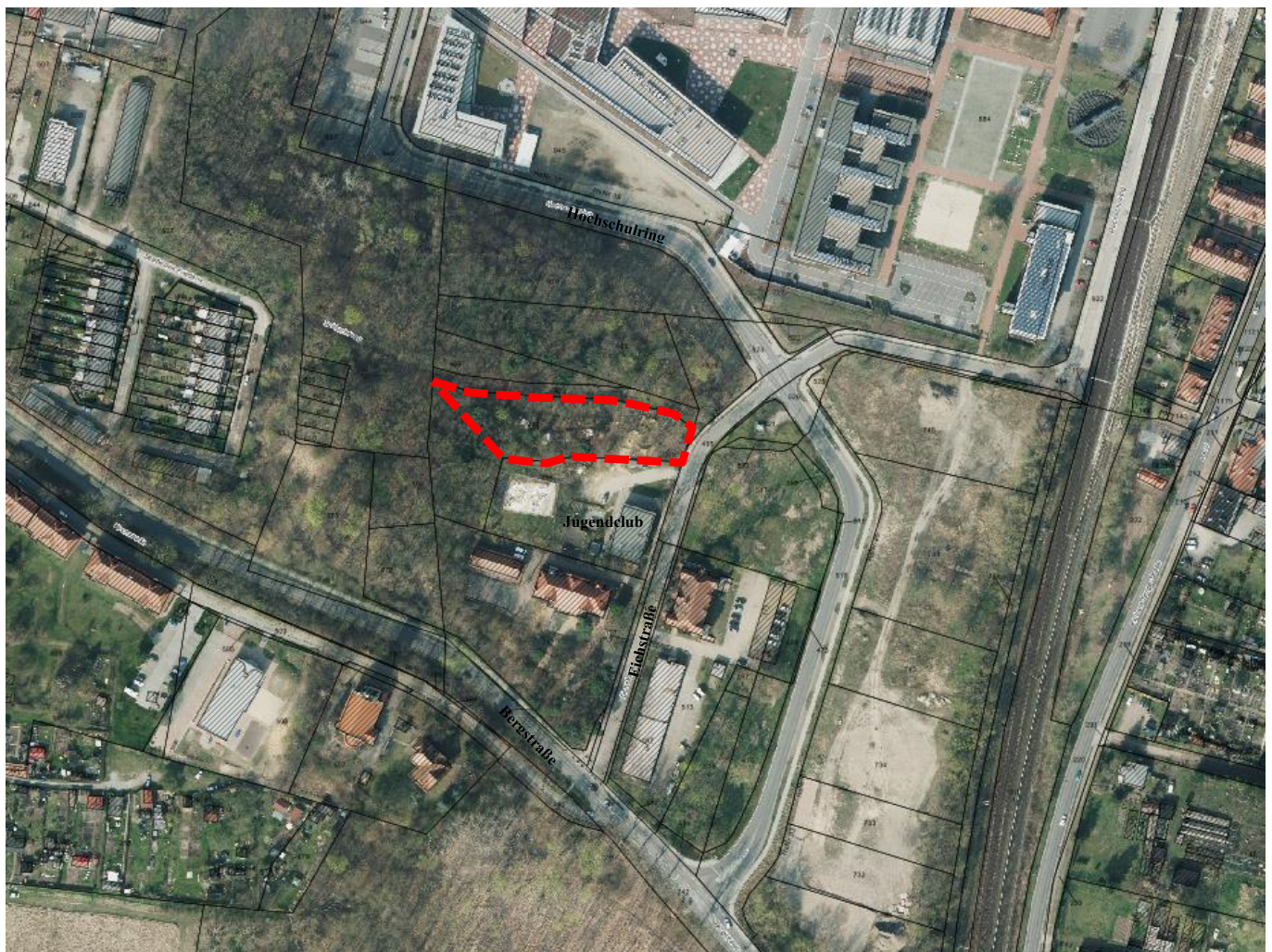
**Die 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ (BMX-Fahrradstrecke am Jugendclub) der Stadt Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die dazugehörigen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, können bei der Stadt Wildau,

Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung/Facility Management, Zimmer 102, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Möglichkeit von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren wird hingewiesen.

**Dr. Uwe Malich**  
**Bürgermeister**



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ (BMX-Fahrradstrecke am Jugendclub)  
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über das Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet der 7. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) L.1000 „Gewerbepark Wildau – Hoherlehme“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.10.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet der 7. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) L.1000 „Gewerbepark Wildau – Hoherlehme“ i.d.F. vom 19. August 2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: S 12/235/16).

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet der 7. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) L.1000 „Gewerbepark Wildau – Hoherlehme“ der Stadt Wildau ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

**Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet der 7. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) L.1000 „Gewerbepark Wildau – Hoherlehme“ der Stadt Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die dazugehörigen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, können bei der Stadt Wildau,

Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung/Facility Management, Zimmer 102, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Möglichkeit von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren wird hingewiesen.

**Dr. Uwe Malich**  
**Bürgermeister**



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet der 7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark Wildau-Hoherlehme“  
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

## Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2014

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat auf Grundlage des § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den durch das Rechnungsprüfungsamt für die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der öffentlichen Sitzung am 11.10.2016 beschlossen.  
Der Jahresabschluss 2014 einschließlich aller Anlagen liegt in

der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmererei, Zimmer 126 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

### S 12/219/16

#### Jahresabschluss 2014 der Stadt Wildau

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist zum 31.12.2014 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 619.824,49 EUR aus.

Die Finanzrechnung 2014 weist zum 31.12.2014 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.324.913,76 EUR aus.

### S 12/220/16

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dem Bürgermeister der Stadt Wildau entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Wildau wurde mit Beschluss-Nr. S 12/219/16 vorgelegt und beschlossen.

## Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge werden benötigt

---

Die angespannte Wohnungsmarktsituation im Landkreis Dahme-Spreewald, Orientierungslosigkeit der bleibeberechtigten Flüchtlinge bei der Wohnungssuche und Verunsicherung der potentiellen Vermieter bewirken mitunter, dass sich eine Vermittlung von Wohnraum als schwierig gestaltet. Deshalb wurde im Sozialamt des Landkreises die Kontaktstelle „Wohnungen für bleibeberechtigte Flüchtlinge“ installiert, um aktiv adäquaten Wohnraum für Menschen zu finden, die im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Buch (SGB II) stehen und die noch in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer vom Landkreis angemieteten Wohnung leben.

Dabei dient die Kontaktstelle als Ansprechpartner zum einen für Flüchtlinge die über einen Aufenthaltstitel verfügen, zum andern für interessierte private oder institutionelle Vermieter, die eine oder mehrere Wohnungen an diese Personen vermieten möchte, jedoch die Rahmenbedingungen nicht kennen oder nicht wissen wie sie unter dem Personenkreis geeignete Mieter finden können.

Die Kontaktstelle ist aber auch Ansprechpartner für alle anderen Personen und Institutionen, die bleibeberechtigte Flücht-

linge darin unterstützen möchten, eine eigene Wohnung zu finden.

Für die Koordinierung dieser Aufgabe wurde im Sozialamt des Landkreises eigens eine Kontaktstelle eingerichtet, die sowohl für Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften als auch für interessierte Vermieter Ansprechpartner ist.

Kontakt

Landkreis Dahme-Spreewald

Sozialamt

Kontaktstelle „Wohnungen für bleibeberechtigte Flüchtlinge“

Herr Reichert

Beethovenweg 14

15907 Lübben

Tel.: 03546-201529

E-Mail: [enrico.reichert@dahme-spreewald.de](mailto:enrico.reichert@dahme-spreewald.de)



## Neuberechnung von Anschlussbeiträgen wird fortgesetzt

**Königs Wusterhausen, 30.08.2016** – Der MAWV setzt die Neuberechnung von Anschlussbeiträgen fort. Mit dem 30. August werden rund 2.100 Bescheide bis zum Ende des Jahres mit einem Guthaben von zwei Millionen Euro in Arbeitspaketen gefertigt. Die Rückzahlung erfolgt durch den Verband freiwillig. Um die Rückzahlung zu erhalten, sind die Empfänger der Bescheide gebeten, dem Verband ihre Kontoverbindung mitzuteilen.

2015 gilt beim MAWV als das Jahr der Gleichbehandlung. In einer bis dahin einmaligen Aktion wurden im gesamten Verbandsgebiet die Anschlussbeiträge für die erstmalige Anschlussmöglichkeit an das Trink- und Schmutzwassernetz des MAWV neu berechnet, was mit über 45.000 Schreiben für viel Arbeit sorgte. Grundlage war ein vom Verwaltungsgericht in Cottbus als rechtmäßig bestätigter Anschlussbeitrag für Trinkwasser und Schmutzwasser. Die Neuberechnung sorgte jedoch auch für Unmut bei Kunden, da mit der Neuberechnung auch aktuelle Rechtsprechungen, wie die Berechnung nach der möglichen und nicht nach der tatsächlichen Geschosshöhe verbunden waren.

Durch die Gleichstellung der Anschlussbeiträge erfolgten

Rückzahlungen durch den Verband, insgesamt rund 22 Millionen Euro. Andererseits gab es Forderungen, zum Beispiel dort, wo in der Vergangenheit keine oder nur anteilige Anschlussbeiträge erhoben wurden. Für die Forderungen gab es die vom Gesetzgeber festgelegte Fristsetzung 31.12.2015, die Beitrags-erhebung erfolgte durch den MAWV bis zum Jahresende, was teilweise öffentlich geführte Reaktionen von Empfängern gegen diese Art von Bescheiden führte. Als der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes Ende 2015 zu Kanalanschlussbeiträgen in Cottbus bekannt wurde, legte der MAWV alle Arbeiten zum Thema Anschlussbeiträge vorerst „auf Eis“. Nunmehr hat sich der Verband entschlossen, die Beitragsneuberechnung zu Ende zu führen. Nach Abschluss der Neuberechnung kann jeder Grundstücksbesitzer im Verbandsgebiet sagen, dass er nicht mehr als den aktuellen und vom Verwaltungsgericht als rechtmäßig erklärten Anschlussbeitrag gezahlt hat. Diese Gleichbehandlung ist den Kommunen des Verbandes und der Verbandsleitung wichtig, deshalb wurden Ende 2014 die entsprechenden Beschlüsse dafür mit großer Mehrheit beschlossen.

Peter Sczepanski  
*Verbandsvorsteher*

## Baustart in der Scheederstraße in Königs Wusterhausen

## Berstlining-Verfahren ersetzt Grauguss durch PE-HD Leitungen

**Königs Wusterhausen, 30.08.2016** – Seit Montag werden in Königs Wusterhausen im Bereich der Scheederstraße Trinkwasserleitungen im Auftrag des MAWV ausgewechselt: 90 Meter alte Grauguss-Leitungen mit einem Durchmesser von 80 mm werden durch PE-HD Leitungen zwischen Scheederstraße, Am Amtsgarten und Nottekanal ersetzt; ebenso 280 Meter alte Grauguss-Leitungen DN 200 in der Scheederstraße zwischen Am Amtsgarten und Schwarzer Weg. Ein dritter Abschnitt ersetzt alte Graugussleitungen mit einem Durchmesser von DN 300 von der Potsdamer Straße bis Nottekanal auf rund 280 Metern. Die Baustelle erfolgt, um die Trinkwasserversorgung auch zukünftig ohne Unterbrechungen zu gewährleisten. Verkehrsraumeinschränkungen während der Arbeitszeit lassen sich punktuell nicht vermeiden. Bitte beachten Sie die Verkehrsbeschilderungen.

In der Scheederstraße werden die Trinkwasserleitungen fast vollständig im Berstlining-Verfahren ausgewechselt, das alte Rohr wird gebrochen und in der gleichen Trasse ein neues Rohr eingezogen. Diese umweltfreundliche und grabenlose

Bauweise reduziert Erdarbeiten auf das Notwendige und verkürzt die Bauzeit wesentlich. Nach öffentlichem Vergabeverfahren wurde das Unternehmen *Emil Tepe* aus Friedersdorf mit dem Bau beauftragt. Die Planung lieferten die *BEV Ingenieure* Königs Wusterhausen.

Eine Infrastruktur hält nicht für die Ewigkeit: Auf die Rohre wirken Betrieb, Materialverschleiß, äußere Einflüsse, Verkehrsbelastungen ein, irgendwann müssen auch Trinkwasserleitungen erneuert werden. Beim MAWV erfolgt dies nach einer Rehabilitationsstrategie: Alter, Material, Schadensereignisse, Bodenverhältnisse und Oberflächenbefestigung werden für jede Rohrleitung in einer Datenbank erfasst und Prioritäten festgelegt. Jährlich wird der technische Bedarf mit dem Finanzplan abgeglichen. Darüber hinaus erfolgen direkte Abstimmungen zu Straßenbauplanungen mit den Bauämtern der Kommunen im Verbandsgebiet.

Peter Sczepanski  
*Verbandsvorsteher*

## Schulung Forstbetrieb

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. wird von der EU und dem Land Brandenburg gefördert und bietet im Zeitraum vom 16./17.09. bis zum 25./26.11.2016 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag, von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend, von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, statt.

Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die aktuellen Themen sind:

• **Aktuelles:**

Holzmarkt, Beratungsförderung, Waldbewertung/Verkehrswertentwicklung

- **Waldbau Kiefer**
- **Betriebswirtschaft**
- **Steuern**
- **Recht**
- **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de). Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de).

## Schulungstermine Süd

Region (Referent)	Veranstaltungs- Ort	Termin	Anschrift
Treuenbrietzen (Spinner)	Neue Energien-Forum Feldheim (NEF)	23.09./ 24.09.	14929 Treuenbrietzen OT Feldheim Lindenstraße 11
Luckenwalde (Febel)	Märkisches Landhaus und Pension Bartsch	14.10./ 15.10.	14947 Nuthe Urstromtal OT Berkenbrück Berkenbrücker Dorfstraße 25
Reuthen (Spinner)	Wolfshainer Hof	21.10./ 22.10.	03130 Tschernitz OT Wolfshain Dorfstraße 1
Königs Wusterhausen (Febel)	Bochows Gasthaus „Kohlhöfe“	21.10./ 22.10.	15806 Zossen OT Schöneiche Planstraße 1
Doberlug-Kirchhain (Hellmund)	Gaststätte Pechhütte	21.10./ 22.10.	03238 Finsterwalde OT Pechhütte Hauptstraße 41
Elsterwerda (Hellmund)	Gaststätte Zum Goldenen Löwen	28.10./ 29.10.	04934 Hohenleipisch Dresdener Straße 16
Spremberg (Spinner)	Feuerwehrdepot Terpe/Heimatverein	04.11./ 05.11.	03130 Spremberg OT Terpe Pulsberger Weg 1
Luckau / Dahme (Febel)	Gaststätte Zum Heideblick	04.11./ 05.11.	15926 Langengrassau Luckauer Straße 33a
Cottbus / Drebkau (Spinner)	Bürgerhaus Kausche	18.11./ 19.11.	03116 Drebkau OT Kausche An den Steinen 7
Dahmetal (Febel)	Vereins- und Gemeindehaus	18.11./ 19.11.	15936 Dahmetal Liedekahle Nr. 6 (hinteres Gebäude)
Senftenberg (Setzer)	Gaststätte Zur Linde	18.11./ 19.11.	01945 Hohenbocka Dorfau 9

## Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 11.10.2016

Lfd. Nr.	Fundverzeichnis	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	39/2016	Mountainbike 26“ weiß GT AVALANCHE	05.07.16	05.01.17
2.	40/2016	Damenfahrrad 28“ marineblau PRINCE	07.07.16	07.01.17
3.	41/2016	Mountainbike 26“ MIFA	07.07.16	07.01.17
4.	42/2016	2 Schlüssel am Ring + Fahrradschlossschlüssel mit rosagraugeflochtenem Bändchen, gelber Plüschschnecke mit rosa Schneckenhaus, Anhänger „Marie“	13.07.16	13.01.17
5.	44/2016	einzelner Damenschuh Gr. 38 GRACELAND	20.07.16	20.01.17
6.	45/2016	Damenfahrrad 28“ rostrot MIFA	20.07.16	20.01.17
7.	49/2016	3 Schlüssel am Ring + Anhänger mit Einkaufschip WIWO	26.07.16	26.01.17
8.	50/2016	Mountainbike 26“ pink mit weißem Korb	28.07.16	28.01.17
9.	51/2016	Damenfahrrad 26“ gold KTM	03.08.16	03.02.17
10.	53/2016	Herrenfahrrad 26“ blau DIAMANT	08.08.16	08.02.17
11.	54/2016	Damenfahrrad 26“ Lila	09.08.16	09.02.17
12.	56/2016	Damenfahrrad 28“ grün CLIPPER	11.08.16	11.02.17
13.	57/2016	Herrentrekkingfahrrad 28“ grau/ anthrazit/ silberfarben FISCHER	22.08.16	22.02.17
14.	59/2016	Damentrekkingfahrrad 26“ grau/grün GERMATEC	29.08.16	29.02.17
15.	60/2016	LG Smartphone	29.08.16	29.02.17
16.	61/2016	Kinderportemonnaie aus Plüsch NICI MONSTERS	02.09.17	02.03.17
17.	62/2016	Kinderschlüsselbund mit Minionanhänger, Disneyschneemann, 4 Schlüssel (1 mit rosa Plastikkopf)	09.09.16	09.03.17
18.	63/2016	3 Schlüssel am Ring und grünem Schlüsselband „DFB Pokal“, kleiner roter Pumps	14.09.16	14.03.17
19.	67/2016	2 graue Kapuzenjacken (BILLABONG, H&M) Gr. L u. M	04.10.16	04.04.17

Vom 05.07.2016-11.10.2016 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:

Jeweils eine Tüte von H&M, Douglas, Mister + Lady, Ernstings Family, Deichmann und MyToys. Des Weiteren wurden diverser Modeschmuck, Uhren, Schlüssel, Brillen und Sonnenbrillen, Spielzeug und Plüschtiere abgegeben.

### Hinweise:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen.

Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an [ordnungsverwaltung@wildau.de](mailto:ordnungsverwaltung@wildau.de).

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet in der Woche

vom 05.12.2016 – 09.12.2016 statt.

Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 42 (Tel. 03375-50 54 42) zu richten.

i. A. Dux

<b>Einwohnerstand 30.06.2016</b>	=	<b>10005</b>	<b>Einwohnerstand 31.08.2016</b>	=	<b>9978</b>
<b>Zuzüge</b>	<b>53</b>		<b>Zuzüge</b>	<b>92</b>	
<b>Wegzüge</b>	<b>58</b>		<b>Wegzüge</b>	<b>41</b>	
<b>Geburten</b>	<b>7</b>		<b>Geburten</b>	<b>9</b>	
<b>Sterbefälle</b>	<b>10</b>		<b>Sterbefälle</b>	<b>8</b>	

<b>Einwohnerstand 31.07.2016</b>	=	<b>9997</b>	<b>Einwohnerstand 30.09.2016</b>	=	<b>10029</b>
<b>Zuzüge</b>	<b>55</b>				
<b>Wegzüge</b>	<b>70</b>				
<b>Geburten</b>	<b>5</b>				
<b>Sterbefälle</b>	<b>9</b>				

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.  
Stand 10.10.2016

K.Schmidt  
*Einwohnermeldeamt*

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter [www.wildau.de](http://www.wildau.de) abrufbar.



### Herausgeber:

Stadt Wildau  
Dr. Uwe Malich, Bürgermeister  
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71  
E-Mail: [stadt@wildau.de](mailto:stadt@wildau.de), Internet: [www.wildau.de](http://www.wildau.de)

**Verantwortlich:** Stadt Wildau, Simone Hein

### Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH  
Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld

Telefon: 030 / 633 13 450

E-Mail: [kontakt@lilienthal-werbung.de](mailto:kontakt@lilienthal-werbung.de)  
**[www.lilienthal-werbung.de](http://www.lilienthal-werbung.de)**

**Auflage:** 5.700 Exemplare

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

**Vertrieb:** Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0